



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 12.10.2023, 19:00 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Gewerbegebiet Homberg West - Anlage 4 zur (VL-215/2023)
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Homberg
(Efze) und der Hessischen Landgesellschaft (HLG)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der
Restflächen von der Hessischen Landgesellschaft in die
Vermarktung durch die Stadt Homberg
2. Ärztehaus am Obertor – dritter Bauabschnitt (VL-272/2018
Hier: Verabschiedung der Planung Lph 1-3 31. Ergänzung)
3. Aufwertung Freibad „Erleborn“ (VL-198/2018
Hier: Sachstandsbericht und Entscheidung über eine Vorzugsvariante 35. Ergänzung)
4. Quartiersentwicklung Freiheit / Katterbach (VL-196/2023
hier: möglicher Verkauf des Grundstücks der KiTa und umliegender 3. Ergänzung)
Flächen
5. LandMobil - unterwegs in ländlichen Räumen (VL-44/2019
Hier: 5. Ergänzung)
a) Abschlussbericht und Verstetigung des Projekts
b) Förderung der Sportvereine bei der CarSharing-Nutzung
6. 305011 2204 Umbau Tennen Platz zum Rasenplatz (C-Platz) (VL-73/2021
hier: Steigerung der Bau-und Nebenkosten von 30% 6. Ergänzung)
7. Glasfaserausbau im Stadtgebiet Homberg einschließlich der Stadtteile (VL-279/2022
und in der Gemeinde Knüllwald 2. Ergänzung)
hier: Durchsetzung der (Infrastruktur-) Wiederherstellungsansprüche ggü.
dem Netzbetreiber
8. Sachstandsberichte und sonstige Informationen
- 8.1 Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung
(vorher "Zukunft Stadtgrün") für das Fördergebiet Burgberg mit
angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark
hier: Sachstandsbericht
- 8.2 Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße
hier: Sachstandsbericht
- 8.3 Dorfontwicklung Homberg (Efze)
hier: Sachstandsbericht

- 8.4 Multifunktionsgebäude „Sportpark am Stellberg“
hier: Sachstandsbericht
- 8.5 Sanierung Stadion am Stellberg
hier: Sachstandsbericht
- 8.6 Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt;
Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier "An der Mauer /
Hospitalstraße"
hier: Sachstandsbericht
- 8.7 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten
Anträge der Stadtverordnetenversammlung
- 9. Anregungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homburg (Efze), 29.09.2023

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 12.10.2023, 19:00 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- 8.1.1 Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (VL-138/2017
(vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit 29. Ergänzung)
angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark
hier: Sachstandsbericht
- 8.2.1 Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße (VL-138/2020
Hier: Sachstandsbericht 31. Ergänzung)
- 8.3.1 Dorfentwicklung Homberg (Efze) (VL-176/2020
hier: Sachstandsbericht 26. Ergänzung)
- 8.4.1 Sanierung Stadion am Stellberg (VL-183/2020
hier: Sachstand - Stadion A-Platz und Multifunktionsgebäude am Stadion 17. Ergänzung)
- 8.6.1 Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt; (VL-46/2021
Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer / 10. Ergänzung)
Hospitalstraße“
hier: Sachstandsbericht

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 12.10.2023

Jürgen Thurau
Stadtverordnetenvorsteher



Homberg (Efze), den 16.10.2023

22. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 12.10.2023, 19:04 Uhr bis 20:43 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau
stellv. Stadtverordnetenvorsteher Axel Becker
Stadtverordneter Philipp Brämer
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthé
Stadtverordneter Gert Freund
Stadtverordneter Carsten Giesa
Stadtverordneter Joachim Grohmann
Stadtverordneter Rainer Hartmann
Stadtverordneter Christian Haß
Stadtverordneter Bruno Haßenpflug
Stadtverordneter Bernd Herbold
Stadtverordneter Thomas Höse
Stadtverordnete Sabrina Jung
Stadtverordneter Günther Koch
Stadtverordneter Alwin-Theo Köhler
Stadtverordnete Edith Köhler
Stadtverordneter Cord Kroeschell
Stadtverordneter Ulrich Krug
Stadtverordneter Christian Lüniger
Stadtverordneter Michael Luthardt
Stadtverordneter Tobias Macht
Stadtverordneter Christian Marx
Stadtverordnete Angelika Müller
Stadtverordnete Christina Schade
Stadtverordneter Christoph Schulze
Stadtverordneter Marcel Smolka
Stadtverordneter Martin Stöckert
Stadtverordneter Jan-Christoph Ulrich
Stadtverordneter Dr. Herbert Wassmann
Stadtverordnete Elke Ziepprecht

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Erste Stadträtin Claudia Ulrich
Stadtrat Peter Dewald
Stadtrat Matthias Hucke
Stadtrat Hermann Klante
Stadtrat Jan-Peter Klevinghaus
Stadträtin Ulrike Otto
Stadtrat Otmar Potstawa
Stadtrat Frank Wiederhold

Von der Verwaltung:

Herr Lucas Bednar

Gäste:

5 Zuschauer/innen in Präsenz

13 virtuell zugeschaltete Zuhörer/innen

Schriftführer:

Herr Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau eröffnet um **19:04 Uhr** die 22. Sitzung in der Leg.-Periode 2021/2026 und begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit Bürgermeister Dr. Nico Ritz an der Spitze, von der Presse, Frau Lea Beckmann (HNA), fünf Zuschauer/innen, sowie dreizehn virtuell zugeschaltete Zuhörer/innen.

Er konstatiert, dass zurzeit 30 **Stadtverordnete** anwesend sind.

- 10 Stadtverordnete der CDU-Fraktion
- 11 Stadtverordnete der SPD-Fraktion
- 5 Stadtverordnete der FWG-Fraktion
- 2 Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2 Stadtverordnete der FDP-Fraktion

Nunmehr informiert er die Stadtverordnetenversammlung einen über formell notwendigen Beschluss.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird einer Bild- und Tonübertragung über die Plattform „Cisco Webex“ zugestimmt. Die virtuell zugeschalteten Zuschauer/Innen werden gebeten, von Bild- und Tonaufzeichnungen abzusehen, da eine Aufzeichnung nicht erlaubt ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

Danach gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Er begrüßt als neuen Stadtverordneten Herrn Michael Luthardt (SPD-Fraktion) und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Sodann richtet er einen persönlichen Dank an seine Stellvertreter Axel Becker und Achim Jäger für die Vertretungen in den letzten drei Sitzungen.

Nunmehr steigt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau in die Tagesordnung ein und ruft **TOP 1 auf**.

1. **Gewerbegebiet Homberg West - Anlage 4 zur VL-215/2023
Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Homberg
(Efze) und der Hessischen Landgesellschaft (HLG)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der
Restflächen von der Hessischen Landgesellschaft in die
Vermarktung durch die Stadt Homberg**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 1 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Anlage 4 der Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Hessischen Landgesellschaft und der Kreisstadt Homberg (Efze) über Restflächen im Industriegebiet Homberg West wird nicht verlängert. Die Vermarktung wird zukünftig direkt durch die Stadt Homberg erfolgen. Der abzulösende Betrag in Höhe von ca. 117.500,00 zuzüglich Nebenkosten wird aus vorhandener Liquidität beglichen.

Die überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO in Höhe von 127.000,00 Euro auf der Investitionsnummer 3030200802 „Grundstücksankäufe“ werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

2. **Ärztehaus am Obertor – dritter Bauabschnitt**
Hier: Verabschiedung der Planung Lph 1-3

VL-272/2018
31. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 2 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Dr. Wassmann, Frau Edelmann-Rauthe, Herr Günther Koch, Bürgermeister Dr. Ritz, Frau Ziepprecht und Herr Smolka.

Beschluss:

Das Ärztehaus soll auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphase 3 des Planungsbüros PPC GmbH saniert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte für die Sanierung des Ärztehauses in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 2

3. **Aufwertung Freibad „Erleborn“**
Hier: Sachstandsbericht und Entscheidung über eine
Vorzugsvariante

VL-198/2018
35. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 3 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration, Frau Edelmann-Rauthe das Wort.

Frau Ausschussvorsitzende Edelmann-Rauthe trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Herbold, Herr Giesa, Herr Günther Koch, Herr Smolka, Frau Ziepprecht, Frau Edelmann-Rauthe, und Herr Freund.

Beschluss:

Das Multifunktionsgebäude am Freibad Erleborn soll auf Basis der Variante B (D) weiter geplant werden. Die Planungsbüros ANP und foundation 5+ können auf Grundlage der Vorzugsvariante in die Entwurfsplanung (Lph 3) einsteigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

**4. Quartiersentwicklung Freiheit / Katterbach
hier: möglicher Verkauf des Grundstücks der KiTa und umliegender
Flächen**

**VL-196/2023
3. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 4 auf und erläutert den Sachverhalt.

Nunmehr meldet sich Herr Fraktionsvorsitzender Haß zu Wort und bittet, in Abstimmung mit Herrn Stadtverordnetenvorsteher Thureau, Herrn Bürgermeister Dr. Ritz um weitergehende Erläuterungen zur Quartiersentwicklung Freiheit/Katterbach. Sodann erläutert Bürgermeister Dr. Ritz die angedachte Vorgehensweise.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Günther Koch, Frau Edelmann-Rauthe und Herr Stöckert.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Verkauf des Grundstücks der KiTa Katterbach und umliegender Flächen im Wege einer Konzeptvergabe zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen konkreten Vorschlag zur Vorgehensweise zu unterbreiten.

Die Option Erbbaurecht soll ebenfalls vom Magistrat geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

5. LandMobil - unterwegs in ländlichen Räumen

Hier:

a) Abschlussbericht und Verstetigung des Projekts

b) Förderung der Sportvereine bei der CarSharing-Nutzung

**VL-44/2019
5. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 5 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

a)

Die Förderung weiterer Stadtteile beim Aufbau und Etablierung von CarSharing-Stationen soll auch zukünftig im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Homberg (Efze) erfolgen. Hierfür sollen regelmäßige Vernetzungstreffen mit den Stadtteilen Welferode und Mühlhausen stattfinden, zu denen auch alle interessierten Stadtteile eingeladen werden.

Interessierte Stadtteile sollen zukünftig beim Aufbau von CarSharing-Stationen durch die Finanzierung von Beratungsleistungen unterstützt werden.

b)

Die Sportvereine sollen für die Nutzung des bestehenden CarSharing-Angebots in Homberg (Efze) animiert werden. Hierfür soll den Vereinen die Nutzung des CarSharing-Angebots zu einem vergünstigten Tarif (0,30 € pro Km und 3,00 € pro Stunde) ermöglicht werden. Die Differenz wird als Förderung durch die Stadt getragen. Über eine Richtlinie soll festgelegt werden, von welchen Sportvereinen die Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 27

Enthaltungen: 3

**6. 305011 2204 Umbau Tennen Platz zum Rasenplatz (C-Platz)
hier: Steigerung der Bau-und Nebenkosten von 30%**

**VL-73/2021
6. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 6 auf und bittet Bürgermeister Dr. Ritz, weitergehende Erläuterungen zu geben.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Haß, Frau Ziepprecht, Herr Herbold und Herr Günther Koch.

Beschluss:

- a) Der geänderten Planung und Kostenberechnung für den Umbau des Tennisplatzes mit einem Eigenanteil in Höhe von 384.500 Euro und Gesamtkosten in Höhe von 464.500,00 Euro wird zugestimmt.
- b) Die Technischen Betriebe werden beauftragt die Position 1. und 2. der Kostenberechnung in Eigenleistung vorzunehmen. Der geänderten Planung und Kostenberechnung für den Umbau des Tennisplatzes mit einem Eigenanteil in Höhe von 336.200 Euro und Gesamtkosten in Höhe von 416.200,00 Euro wird zugestimmt. Die Eigenleistung sind als Anschaffungskosten zu aktivieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 4

7. **Glasfaserausbau im Stadtgebiet Homberg einschließlich der Stadtteile und in der Gemeinde Knüllwald hier: Durchsetzung der (Infrastruktur-) Wiederherstellungsansprüche ggü. dem Netzbetreiber**

**VL-279/2022
2. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 7 auf und erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Günther Koch, Frau Edelman-Rauthe, Herr Stöckert, Herr Krug, Herr Marx und Herr Smolka.

Beschluss:

- a) Der Magistrat wird beauftragt, die Ansprüche der Stadt Homberg auf ordnungsgemäße Wiederherstellung des im Zuge des Glasfaserausbaus beschädigten Straßenraums nach fruchtlosem Fristablauf klageweise geltend zu machen.
- b) **Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf den bevorstehenden Winter Gefahrenstellen zu identifizieren und festzustellen, wo Gefahr im Verzuge ist und die Wiederherstellung des beschädigten Straßenraums durch Ersatzvornahme vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30
Ja-Stimmen: 30

8. Sachstandsberichte und sonstige Informationen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft die Tagesordnungspunkte

8.1.1 Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark

- Einweihung des Waldspielplatzes an der Osterwiese

8.2.1 Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße

8.3.1 Dorfentwicklung Homberg (Efze)

8.4.1 Sanierung Stadion am Stellberg hier: Sachstand - Stadion A-Platz und Multifunktionsgebäude am Stadion

8.6.1 Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt; Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer / Hospitalstraße“

auf und erteilt Bürgermeister Dr. Ritz das Wort. Sodann erläutert Bürgermeister Dr. Ritz in **Auszügen die aktuellen Sachstände der** aufgeführten Projekte.

Des Weiteren informiert er über den Eingang des Förderbescheides in Höhe von ca. 300.000 € für den Bau eines Geh- und Radweges zur Bushaltestelle an der Bundesstraße nahe dem Stadtteil Berge.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Sachstände zur Kenntnis.

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 8.1 | Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher "Zukunft Stadtgrün") für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark hier: Sachstandsbericht | |
| 8.1.1 | Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark hier: Sachstandsbericht | VL-138/2017
29. Ergänzung |
| 8.2 | Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße hier: Sachstandsbericht | |
| 8.2.1 | Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße Hier: Sachstandsbericht | VL-138/2020
31. Ergänzung |
| 8.3 | Dorfentwicklung Homberg (Efze) hier: Sachstandsbericht | |
| 8.3.1 | Dorfentwicklung Homberg (Efze) hier: Sachstandsbericht | VL-176/2020
26. Ergänzung |
| 8.4 | Multifunktionsgebäude „Sportpark am Stellberg“ hier: Sachstandsbericht | |
| 8.4.1 | Sanierung Stadion am Stellberg hier: Sachstand - Stadion A-Platz und Multifunktionsgebäude am Stadion | VL-183/2020
17. Ergänzung |
| 8.5 | Sanierung Stadion am Stellberg hier: Sachstandsbericht | |
| 8.6 | Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt; Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier "An der Mauer / Hospitalstraße" hier: Sachstandsbericht | |
| 8.6.1 | Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt; Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer / Hospitalstraße“ hier: Sachstandsbericht | VL-46/2021
10. Ergänzung |
| 8.7 | Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung | |

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau gibt zu Kenntnis, dass die Sachstände über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung dem Protokoll beigefügt und im Ratsinformationssystem hochgeladen werden.

9. Anregungen

- a. Herr Günther Koch regt an, bezüglich des Straßenausbaus Hersfelder Straße-Steinweg darauf zu achten, dass der Übergang von der Hersfelder Straße zum Steinweg für die Radfahrer höhengleich gestaltet wird.
- b. Herr Marx regt an, zukünftig nicht nur Pläne, sondern auch die Beschlussvorlagen der jeweiligen Tagesordnungen für die Zuhörer/innen visuell an die Leinwand zu projizieren.

- c. Frau Edelmann-Rauthe regt an, die Testphase für die verkehrsrechtliche Anordnung „Einrichtung einer Fahrradstraße“ in der Engelhard-Breul-Straße, über das Ende der Herbstferien zu verlängern.

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-215/2023

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	28.09.2023
BPUS	09.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

Gewerbegebiet Homberg West - Anlage 4 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Hessischen Landgesellschaft (HLG)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Restflächen von der Hessischen Landgesellschaft in die Vermarktung durch die Stadt Homberg

a) Erläuterung:

Im Industriegebiet Homberg West hat die Hessische Landgesellschaft im Rahmen der Anlage 4 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der HLG noch 35.920m² Flächen in der Vermarktung.

Die Laufzeit der Anlage 4 ist beendet und es wird vorgeschlagen, die Anlage abzurechnen und die verbliebenen Restflächen in die Vermarktung der Stadt zu übernehmen.

Zum Stichtag 30.06.2023 sind weist das Bodenbevorratungskonto einen Fehlbetrag in Höhe von 117.472,00€ aus. Die Ablösung des Betrages zuzüglich der Nebenkosten soll möglichst aus vorhandener Liquidität als überplanmäßige Ausgabe erfolgen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Hessischen Landgesellschaft und der Kreisstadt Homberg (Efze) und Anlage 4 zur Vereinbarung vom 16.11.2007 / 09.12.2007.

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Anlage 4 der Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Hessischen Landgesellschaft und der Kreisstadt Homberg (Efze) über Restflächen im Industriegebiet Homberg West wird nicht verlängert. Die Vermarktung wird zukünftig direkt durch die Stadt Homberg erfolgen. Der abzulösende Betrag in Höhe von ca. 117.500,00 zuzüglich Nebenkosten wird aus vorhandener Liquidität beglichen.

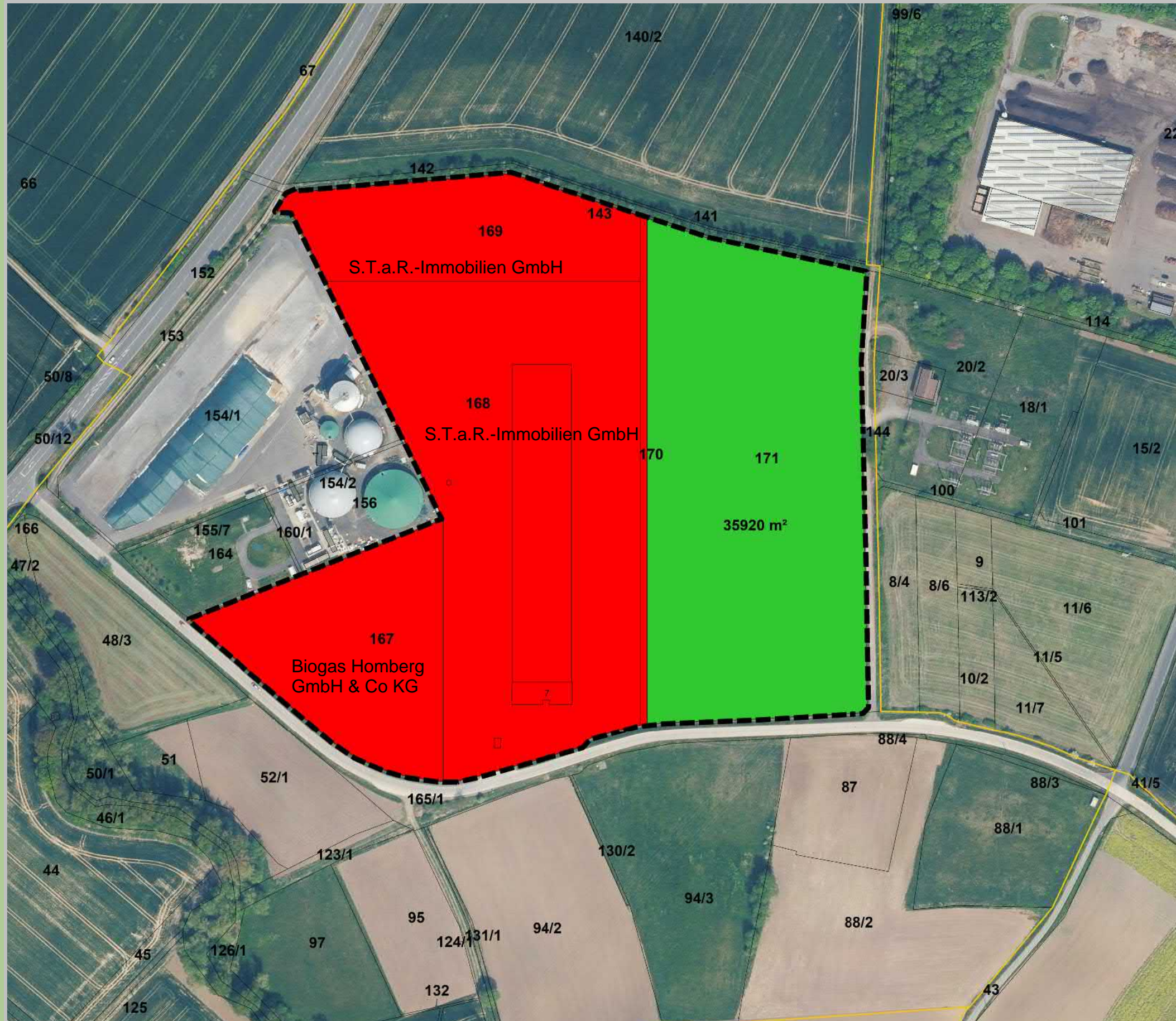
Die überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO in Höhe von 127.000,00 Euro auf der Investitionsnummer 3030200802 „Grundstücksankäufe“ werden genehmigt.

Anlage(n):

1. 2021 Erweiterung Luetzelwig_Homberg - Kopie.gws

Homborg/Efze - Ortsteil Lützelwig

Industriegebiet "Homborg West"



Projektleiter Gabriele Gessing
Hessische Landgesellschaft mbH
Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel
Tel: 0561/3085-193
Email: gabriele.gessing@hlg.org
Internet: www.hlg.org

Legende

-  verkauft
-  Frei
-  reserviert



Bearbeiter: B. Gutheil Datum: 09.08.2023

Datengrundlage: amtliche ALKIS-Daten Stand 2023, Dig.Orthophoto.DTK25, ATKIS-Daten Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Umweltfachdaten HLUg Wiesbaden und Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) Gießen. Weitergabe sowie Vervielfältigung nicht gestattet. Erstellt mit GeoMedia 2018

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-272/2018 31. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	09.10.2023
HAFI	10.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

Ärztehaus am Obertor – dritter Bauabschnitt Hier: Verabschiedung der Planung Lph 1-3

a) Erläuterung:

Das Büro PPC Projekt-Planung Consulting GmbH aus Melsungen wurde am 15.03.2023 für die Leistungsphasen 1-3 mit der Objektplanung Gebäude und Innenräume - 3. Bauabschnitt beauftragt. Grundlage für die Beauftragung ist die Machbarkeitsstudie über die Bauliche Optimierung des Ärztehauses von IWG Ideenwelt Gesundheitsmarkt GmbH aus Gießen, die am 17.10.2019 in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt wurde.

Am 03.07.2023 wurden die ersten Ergebnisse in der Sitzung der BPUS Sitzung vorstellen.

Die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist nun abgeschlossen. Eine Kostenberechnung ist Bestandteil dieser Leistungsphase. Die Planung, Kosten und den Zeitplan stellte das Büro PPC am 11.09.2023 in der Ausschusssitzung für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Die Präsentationen stehen nun im Downloadbereich des RIM zur Verfügung.

Nachdem die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung auf die Oktober-Sitzung vertagt haben, um in die Beratung innerhalb der Fraktionen zu gehen, soll der Tagesordnungspunkt erneut beraten werden.

Die Dokumentationsmappe, die den Maßnahmenkatalog beinhaltet wurde den Stadtverordneten vorab im Downloadbereich zur Verfügung gestellt, damit sich jede Fraktion auf den Termin vorbereiten kann.

Weiterhin bietet die Verwaltung am Donnerstag, 5. Oktober 2023 um 18 Uhr einen Ortstermin im Ärztehaus an, um ggf. Fragen zu einzelnen Maßnahmen zu beantworten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3030571901	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	590.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:		

d) Beschlussvorschlag:

Das Ärztehaus soll auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphase 3 des Planungsbüros PPC GmbH saniert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte für die Sanierung des Ärztehauses in die Wege zu leiten.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-198/2018 35. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	28.09.2023
KJSI	09.10.2023
BPUS	09.10.2023
HAFI	10.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

Aufwertung Freibad „Erleborn“

Hier: Sachstandsbericht und Entscheidung über eine Vorzugsvariante

a) Erläuterung:

1. Bauabschnitt – Mehrzweckbecken und Sanierung Gebäude

Der Sachstand zum ersten Bauabschnitt ist unverändert.

4. Bauabschnitt - Kinderbecken

Die Planung beginnt im Oktober. Ein erstes Koordinationsgespräch findet in der KW 41/42 statt.

2. und 3. Bauabschnitt – Multifunktionshaus und Freianlagen

Nach der gemeinsamen Ausschusssitzung am 18.07.2023, wurden zwei Varianten von den Ausschüssen favorisiert. Auf Grundlage dieser Varianten sollte die Vorentwurfsplanung fortgesetzt werden.

Variante A

Die Variante A zeigt das Gebäude im südlichen Bereich. Es steht auf Höhe des alten Bistros und enthält alle im Vorfeld definierten Funktionen.

Die Vorplatz Situation ermöglicht dem Freibadbesucher den direkten Weg über die kombinierte Sitz- und Stufenanlage auf die Wiese. Ein barrierearmer Weg führt vorbei am alten Ahorn zum Kinder- und Mehrzweckbecken mit einem Gefälle zwischen 5% und 9 %.

Der Platz am Eingangsgebäude kann zum Aufenthalt und als Wartebereich genutzt werden. Für das kleine gastronomische Angebot des Kiosks wird ein Sitzbereich mit Pergola angeboten. Hier wird es sowohl innerhalb als auch außerhalb des Freibadgeländes Möglichkeiten zum Sitzen geben. So wäre in der Saison auch die Verpflegung für Wohnmobilisten möglich.

Durch den Knick des Hauses präsentiert sich ein attraktiver Eingangsbereich. Die Versetzung des Gebäudes nach Innen lässt einen Vorplatz/ Treffpunkt entstehen. Bei Ankunft stehen die Besucher nicht direkt auf der Straße – eine sichere Verkehrssituation zwischen wartenden Menschen und Autofahrern entsteht. Die Fahrradstellplätze, die sich ursprünglich im vorderen Eingangsbereich befanden, werden nach hinten versetzt.

Eine Zufahrt für Rettungseinsätze wurde nördlich ergänzt – analog zur derzeit bestehenden Zufahrt für Pflegefahrzeuge etc.

Variante B

In der Variante B ist das Eingangsgebäude nördlicher, also auf Höhe der jetzigen Umkleidegebäude, angesiedelt. Durch diesen Standort ergeben sich Vorteile für den Bestandsbaum, der unberührt von den neuen Baumaßnahmen bleibt, sowie für die Wegeführung zum Becken, die barrierefrei zum Mehrzweckbecken herausgearbeitet werden kann.

Das Gebäude erhält ein auskragendes Dach und der Übergang zwischen den Fahrradstellplätzen (parallel zum Erlebrunnenweg) und dem Haupteingang ist offener und direkter gestaltet. Damit präsentiert sich das Eingangsgebäude einladender und leichter. Der erste Blick beim Ankommen ähnelt der Variante A. Im Bereich der Terrasse liegen die Sitzstufen neben der Treppe. Damit erweitert sich das Angebot an Fläche zum "Ankommen und Verweilen". Der Übergang zur Wiese wird flacher und direkter. Im Grundriss ist das Brunnenhäuschen zu sehen – die historische Bedeutung des damaligen Waschplatzes wird hier betont.

Entscheidung über die Vorzugsvariante

In einer gemeinsamen Sitzung der federführenden Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und Kinder, Jugend, Soziales und Integration, soll eine Vorzugsvariante gewählt werden auf der weiter geplant wird. Die Unterlagen zu den beiden Varianten wurde den Stadtverordneten vorab im Downloadbereich zur Verfügung gestellt, damit sich jede Fraktion auf den Termin vorbereiten kann.

Ein Treffen am 9. Oktober 2023 um 17.00 Uhr im Freibad soll noch offene Fragen klären und die Entwürfe durch unsere Planer erläutert werden.

Kosten/ Finanzplanung

Bauabschnitte	Gesamtkosten netto	HH Vorjahre	HH 2023	HH 2024	HH 2025
1.BA MZB & Technik	7.680.000 € (nach KoBe*)	865.000 €***	2.900.000 €	3.915.000 €	
2.BA Funktionsgebäude	1.000.000 € (nach KoSch**)		100.000 €	342.500 €	557.500 €
3.BA Freianlagen	596.000 € (nach KoSch**)			100.000 €	496.000 €
4.BA Kinderbecken	750.000 € (nach KoSch**)			100.000 €	650.000 €
Kosten Gesamtmaßnahme	10.026.000 €	865.000 €	3.000.000 €	4.457.500 €	1.703.500 €

* KoBe = Kostenberechnung nach DIN 276 – 3.Ebene

** KoSch = Kostenschätzung nach Machbarkeitsstudie

*** HH Vorjahre = In den Vorjahren wurden 535.000,00 € für das Multifunktionshaus Marktplatz 15 umgewidmet wurden. (STAVO- Beschluss vom 15.07.2021), sowie 220.000,00 € für den Straßenbau Holzhausen (STAVO- Beschluss vom 19.05.2022). Diese sind wieder im HH 2023 einzustellen.

Fördermittel:

Bauabschnitte	Fördersumme	Vorjahre	HH 2023
1.BA SWIM	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €
2.BA Dorfentwicklung	900.000 € ****		900.000 €
3.BA Hessenkasse	543.000 €	543.000 €	
4.BA Kreisausgleichsstock	100.000 €		100.000 €
Abruf Fördergelder	2.543.000 €	1.043.000 €	1.500.000 €

**** Eine 90%ige Förderung ist nur noch in diesem Jahr möglich. Ab 2023 gilt eine Förderquote von 70-75%.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:	3060201803	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	3.865.000,00€	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	2.707.434,44€	

d) Beschlussvorschlag:

Das Multifunktionsgebäude am Freibad Erleborn soll auf Basis der Variante ____ weiter geplant werden. Die Planungsbüros ANP und foundation 5+ können auf Grundlage der Vorzugsvariante in die Entwurfsplanung (Lph 3) einsteigen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-196/2023 3. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	09.10.2023
HAFI	10.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

Quartiersentwicklung Freiheit / Katterbach

hier: möglicher Verkauf des Grundstücks der KiTa und umliegender Flächen

a) Erläuterung:

Die Stadt Homberg ist Eigentümerin einer großen zusammenhängenden Fläche (insgesamt ca. 3.662 qm), die von der Langen Straße, der Hospitalstraße und der Straße Am Katterbach eingerahmt wird (vgl. Anlagen). Auf dieser Fläche befinden sich aktuell die evangelische KiTa Katterbach und ein kleiner Spielplatz.

Die KiTa Katterbach wurde vor etwa 50 Jahren errichtet. Sie ist sanierungsbedürftig. Der Träger (vormals die evangelische Kirchengemeinde, mittlerweile der kirchliche Zweckverband) drängt darauf, hier schnellstmöglich tätig zu werden. Schon in der Vergangenheit wurden dazu gemeinsame Überlegungen von Träger und Stadt angestellt, wie eine sinnvolle bauliche Maßnahme ausgestaltet werden könnte. Dabei wurde deutlich, dass eine grundhafte Sanierung im Bestand wirtschaftlich nicht sinnvoll, baulich nicht optimal und organisatorisch (Umbau im laufenden Betrieb) schwierig wäre. Ein zweigeschossiger Ersatzneubau auf dem gleichen Grundstück, aber so versetzt, dass das Bestandsgebäude erst nach Fertigstellung abgebrochen werden müsste, wäre die bevorzugte Lösung.

Allerdings stehen aktuell (und wohl auch auf absehbare Zeit) keine Fördermittel für KiTa-Neubauten zur Verfügung. Unter diesen Umständen erscheint ein (privatwirtschaftlicher) Investorenbau als sinnvolle Option.

Dies gilt umso mehr, weil auf dem zentral und hervorragend erschlossenen Grundstück zusätzlicher Wohnraum, insbesondere in dem dringend benötigten Bereich des altersgerechten Wohnens, entstehen könnte.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, eine solche Verkaufsoption im Wege einer Konzeptvergabe zu prüfen. Dazu müssten in einem ersten Schritt die städtebaulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden, um der Stadtverordnetenversammlung einen konkreten Beschlussvorschlag für eine entsprechende Ausschreibung vorlegen zu können.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 14.09.2023 vertagt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Verkauf des Grundstücks der KiTa Katterbach und umliegender Flächen im Wege einer Konzeptvergabe zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen konkreten Vorschlag zur Vorgehensweise zu unterbreiten.

Anlage(n):

1. 230825_Lageplan
2. 230825_Lageplan m. Luftbild

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-44/2019 5. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	28.09.2023
BPUS	09.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

LandMobil - unterwegs in ländlichen Räumen

Hier:

- a) Abschlussbericht und Verstetigung des Projekts
- b) Förderung der Sportvereine bei der CarSharing-Nutzung

a) Erläuterung:

a)

Die Stadt Homberg (Efze) hat sich in 2019 erfolgreich für das Förderprogramm „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) beworben. Mit dem Förderprogramm wurden Vorhaben gesucht, die geeignet sind um die Mobilität der Menschen in ländlichen Räumen zu verbessern und damit einen Beitrag zur Sicherung von Teilhabe und Daseinsvorsorge zu leisten.

Die Stadt Homberg (Efze) hat sich mit dem Projekt „Geschärt mobil“ zum Ziel gesetzt das CarSharing-Angebot als Alternative zum eigenen Erst-, Zweit- oder Dritt-Fahrzeug zu fördern. In 2020 startete das Projekt und sollte ursprünglich nur bis 2022 gehen. Während der Projektlaufzeit haben sich dann aber aufgrund der Corona-Pandemie Veränderungen im Zeit- und Arbeitsplan ergeben, sodass das Projekt in der Umsetzung erst richtig in 2022 starten konnte und daher bis Juni 2023 verlängert wurde.

Das Projekt sollte dazu beitragen die flächendeckende Entwicklung des pulsierenden CarSharings in Homberg (Efze) sowie im ganzen Kreisgebiet zu beschleunigen. Im Rahmen des Projekts sollten drei Außenstadteile oder einzelne Nachbarschaften in diesen Stadtteilen, bei der Etablierung eines CarSharing-Angebots unterstützt werden. Nach einer längeren Bewerbungsphase in 2022 konnte zunächst nur der Stadtteil Welferode gewonnen werden. Im Herbst 2022 wurde dort eine CarSharing Station mit zwei privaten Fahrzeugen und einem gesponserten Fahrzeug aufgebaut. Mit dem CarSharing-Projekt konnte dort bereits gute Erfahrung gemacht werden. Die Dorfgemeinschaft unterstützt das Projekt aktiv, sodass das die Fahrzeuge verhältnismäßig gut ausgelastet sind.

Anfang 2023 hat sich dann auch der Stadtteil Mühlhausen für eine Teilnahme am CarSharing-Projekt entschieden. Hier ist das Projekt zunächst mit einem Fahrzeug gestartet. Die anderen Fahrzeuge werden aktuell noch organisiert. Anfang Oktober soll es dort eine offizielle Auftaktveranstaltung zu dem Projekt geben.

Trotz der Verlängerung des Förderprogramms hat die Zeit nicht gereicht, um einen dritten Stadtteil noch während der Förderlaufzeit zu gewinnen. Nähere Informationen zum Verlauf des Projekts können dem Abschlussbericht entnommen werden.

Mit der bisherigen Durchführung der CarSharing-Projekte in Welferode und Mühlhausen konnte bereits positiv aufgezeigt werden, dass CarSharing gut funktionieren kann, um die Mobilität im ländlichen Raum nachhaltig zu verbessern.

Daher wäre es sinnvoll, zukünftig auch weitere Stadtteile beim Aufbau von CarSharing-Stationen zu unterstützen, um so die flächendeckende Entwicklung des CarSharings im ländlichen Raum zu fördern.

b)

Parallel zur Durchführung des Projekts, wurde in 2022 der Bus der Stadtjugendpflege abgeschafft. Das hatte zur Folge, dass vermehrt Anfragen nach alternativen Möglichkeiten, insbesondere von den Vereinen, an die Stadt gerichtet wurden.

Aktuell werden durch Regio.Mobil und der KBG zwei Kleinbusse im CarSharing-Fahrzeugpool in Homberg (Efze) zur Verfügung gestellt. Da gerade Sportvereine oft auf größere Transportmöglichkeiten angewiesen sind, wäre es sinnvoll, diese für die Nutzung des CarSharing-Angebots zu animieren. Ein Anreiz dafür, soll ein vergünstigter Tarif sein. Der aktuelle Tarif für die Nutzung eines Kleinbusses liegt bei: 0,43 € pro Km und 4,80 € pro Stunde. Für die Sportvereine wird folgender Tarif vorgeschlagen: 0,30 € pro Km und 3,00 € pro Stunde. Die Differenz soll als Förderung durch die Stadt getragen werden. Für welche Sportvereine dieser Tarif und damit die Förderung in Frage kommt, soll zunächst noch in einer Richtlinie festgelegt werden.

Die Förderung der CarSharing-Nutzung soll auch dazu beitragen die Hemmschwelle für die private Nutzung zu senken.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

a)

Die Förderung weiterer Stadtteile beim Aufbau und Etablierung von CarSharing-Stationen soll auch zukünftig im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Homberg (Efze) erfolgen. Hierfür sollen regelmäßige Vernetzungstreffen mit den Stadtteilen Welferode und Mühlhausen stattfinden, zu denen auch alle interessierten Stadtteile eingeladen werden.

Interessierte Stadtteile sollen zukünftig beim Aufbau von CarSharing-Stationen durch die Finanzierung von Beratungsleistungen unterstützt werden.

b)

Die Sportvereine sollen für die Nutzung des bestehenden CarSharing-Angebots in Homberg (Efze) animiert werden. Hierfür soll den Vereinen die Nutzung des CarSharing-Angebots zu einem vergünstigten Tarif (0,30 € pro Km und 3,00 € pro Stunde) ermöglicht werden. Die Differenz wird als Förderung durch die Stadt getragen. Über eine Richtlinie soll festgelegt werden, von welchen Sportvereinen die Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Anlage(n):

1. 230927 Schlussbericht LandMobil - Gremien

Schlussbericht

Modell- und Demonstrationsvorhaben der Bekanntmachung „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung

Datum des Berichts:	27.09.2023
Bezeichnung des Vorhabens:	Geschärt mobil – flächendeckende Entwicklung des pulsierenden CarSharings in Homberg sowie im ganzen Kreisgebiet über vielfältige Kommunikationskanäle
Laufzeit des Vorhabens:	01.01.2020 bis 30.06.2023
Berichtszeitraum:	Gesamte Laufzeit

Ablauf und Ergebnisse des Projekts

Mit dem Projekt „Geschärt mobil“ sollte nach Abschluss des Pilotprojekts „Betriebliches Mobilitätsmanagement im Schwalm-Eder-Kreis“ die flächendeckende Entwicklung des pulsierenden CarSharings in Homberg (Efze) sowie im ganzen Kreisgebiet beschleunigt werden.

Mit Erhalt des Zuwendungsbescheids Anfang 2020, begann auch fast zeitgleich die Corona-Pandemie. Das hatte zur Folge, dass das Projekt nicht planmäßig umgesetzt werden konnte und somit der Zeit- und Arbeitsplan geändert werden musste. Die Zielsetzung des Projekts, die Etablierung des pulsierenden CarSharings im ländlichen Raum hat sich dadurch aber nicht verändert. Lediglich die Vorgehensweise und die Kommunikationskanäle wurden an - die durch Corona veränderten Rahmenbedingungen - angepasst.

Zunächst wurde eine Ausschreibung für die Begleitung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie durchgeführt. Eine Beauftragung des Beratungsbüros „EcoLibro“ erfolgte im Sommer 2020. Das Auftaktgespräch und ein erster Workshop wurden im September 2020 durchgeführt. Anschließend wurde eine Kommunikationsstrategie erarbeitet und mit der Umsetzung einzelner Kommunikationsmaßnahmen begonnen. Aufgrund der Pandemie kam es bei der Umsetzung der Maßnahmen aber immer wieder zu Einschränkungen. So hat sich beispielsweise die vorgesehene Teilnahme an Veranstaltungen als nicht möglich herausgestellt, da fast alle Veranstaltungen von 2020 bis 2021 abgesagt wurden. Ebenso die Bewerbung des pulsierenden CarSharings über Tablett-Deckchen in den Kantinen nicht funktioniert, da der Kantinenbetrieb in den meisten Unternehmen und Behörden pandemiebedingt eingestellt wurde.

Ursprünglich sollte außerdem das pulsierende CarSharing in den unmittelbar an Homberg angrenzenden, sehr ländlichen Kommunen wie Frielendorf und Knüllwald beworben werden. Dabei wären dann tägliche Arbeitswege von ca. 12-15 km zurückzulegen gewesen. Mit der Änderung des Arbeitsplans, sollte das pulsierende CarSharing zwischen den außenliegenden Stadtteilen von Homberg und dem Stadtzentrum etabliert werden, mit der Entfernung zwischen 6 und 15 km (z.B. Hülsa). Die Zahl der BinnenpendlerInnen entspricht aus den größeren Ortsteilen näherungsweise den PendlerInnen aus den Nachbarkommunen. Ziel war es einen Wettbewerb in den Stadtteilen durchzuführen. Und die BürgerInnen zunächst über die Ortsvorsteher und Vereine anzusprechen.

Die geführten Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen seit Beginn des Projekts, haben erkennen lassen, dass ein einzelnes pulsierendes CarSharing-Fahrzeug je PendlerInnen-Wohnort keine ausreichende Motivation für einen Umstieg darstellt. Wirklich günstiger wird es für die PendlerInnen erst dann, wenn sie ihr privates Fahrzeug abschaffen. Aber nicht, wenn sie das eigene Fahrzeug behalten und nur für den Arbeitsweg ein anderes Fahrzeug – egal ob alleine oder mit anderen gemeinsam – nutzen. Deshalb sollte erreicht werden, dass in den Stadtteilen, aus denen pulsierende CarSharing-Fahrzeuge für Fahrten ins Zentrum eingesetzt werden, mindestens drei Fahrzeuge verfügbar sind. Das gibt den BewohnerInnen der Stadtteile die notwendige Sicherheit und Flexibilität, die sie benötigen, um ihr eigenes Fahrzeug abzuschaffen und stattdessen (pulsierendes) CarSharing zu nutzen. Die zusätzlichen Fahrzeuge sollten teils durch die Dorfgemeinschaft und teils über Sponsoring bereitgestellt werden. Die Projekte in den einzelnen Stadtteilen sollten dann für drei Jahre testweise, mit Unterstützung durch die Stadt und Sponsoren, laufen. Danach sollte das CarSharing-Projekt im besten Fall eigenständig weiterlaufen.

Nachdem der neue Zeit- und Arbeitsplan vom Fördermittelgeber im Herbst 2021 freigegeben wurde, wurden zunächst potentielle Sponsoren für das CarSharing-Projekt kontaktiert. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen konnten zwei Sponsoren für das CarSharing gewonnen werden. Neben dem lokalen Energieversorger, konnte auch ein Unternehmen aus der Logistik-Branche gewonnen werden. Von April bis Juli 2022 wurde über verschiedene Kommunikationsmittel zu einem Wettbewerb „Homberg fährt CarSharing – Bilde eine CarSharing-Gemeinschaft“ aufgerufen. Beim Wettbewerb ging es darum, für den Ortsteil ein eigenes CarSharing-Konzept zu entwickeln, mit dem Ziel eine CarSharing-Station mit insgesamt drei Fahrzeugen (davon min. ein privates Fahrzeug) zu errichten.

<p>1 Bilde eine Sharing-Gemeinschaft Könnt ihr eure Dorfgemeinschaft bis zum 30. April vom CarSharing überzeugen? Für die nächste Projekt-Stufe wählen wir die vier Stadtteile aus, die am meisten CarSharing-Interessenten nachweisen können.</p> <p>2 Sharing eines eigenen Fahrzeugs Meint ihr es ernst? Die nächste Stufe im Wettbewerb erreicht eure CarSharing-Gemeinschaft, wenn ihr ein eigenes Fahrzeug zum Beispiel aus privatem Eigentum in die Sharing-Flotte gebt. Mehrkosten, die durch Technik und Versicherung entstehen, zahlt die Stadt Homberg. Einnahmen, die ihr durch das Sharing des Fahrzeugs erzielt, werden euch zu 100% ausgezahlt.</p> <p>3 Fachberatung & Werbung Die Gewinner bekommen im Sommer 2022 jeweils zwei weitere Sharing-Fahrzeuge gestellt und werden fachlich beraten, um daraus ein funktionierendes CarSharing-Angebot in ihrem Stadtteil aufzubauen. Die Stadt Homberg wirbt aktiv für die Teilnahme am CarSharing in eurem Dorf und unterstützt so den Start.</p> <p>4 CarSharing-Station & eLastenrad gewinnen Die drei Sharing-Gemeinschaften mit den besten Konzepten bekommen eine eigene CarSharing-Station für ihr Dorf, die öffentlichkeitswirksam eingerichtet wird. Ab August 2022 startet hier dann der CarSharing-Betrieb für euer Dorf. Die erfolgreichste CarSharing-Gemeinschaft bekommt außerdem zusätzlich ein geteiltes eBike oder eLastenrad als ergänzendes Angebot.</p>	<p>Jetzt bewerben!  www.carsharing-homberg.de</p> <p>Die Bewerbungsphase hat noch nicht begonnen.</p> <p>NOCH FRAGEN?</p> <p>Melde dich unter: kontakt@carsharing-homberg.de oder auf der Projekt-Webseite</p> <hr/> <p>Gefördert durch:</p> <p> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p> ptble Projekttträger Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung</p> <p>aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages</p> <p> CTL CARGO TRANS LOGISTIK</p> <p> kbg Bürger-Energie für Schwalm-Eden.</p> <p>Ein Projekt der Stadt</p> <p> HOMBERG (Efze)</p>	<p>Homberg fährt CarSharing</p> <p>Gewinne zwei CarSharing-Autos für deinen Ortsteil</p> <p>www.carsharing-homberg.de</p> <p> Carsharing in Homberg</p> <p> HOMBERG (Efze)</p>
--	--	---

Das könnt ihr gewinnen

Bereitstellung von zwei CarSharing-Fahrzeugen durch die Stadt

Aufbau einer Sharing-Station in eurem Dorf
inkl. Öffentlichkeitsarbeit

Kostenübernahme für die Aufnahme eines privaten PKWs in euren Sharing-Fuhrpark

Finanzierung der CarSharing-Technik in eurem Ortsteil

Ggf. anfallende Mehrkosten der Fahrzeug-Versicherung
Selbstfahrervermietversicherung

außerdem ...

- Unterstützung bei der Angebotsbewerbung in den Ortsteilen.
- Fortlaufende Berichterstattung in den vorhandenen lokalen Medien, aber auch über neu eingerichtete Kanäle (u.a. eigene Projekt-Homepage).
- Attraktiv gestaltete und gut sichtbare CarSharing-Station(en) im Stadtteil.
- Auftaktveranstaltung mit Beteiligung der Stadt und weiteren Akteuren bei „Eröffnung“ der CarSharing-Stationen.
- Koordinierte Vernetzungstreffen zwischen den Gewinner-Stadtteilen zum Erfahrungsaustausch.
- Prämierung des „erfolgreichsten“ Stadtteils mit einer (Lasten-)PedelecSharing-Station und damit einer zusätzlichen Erweiterung des Sharing-Systems.

Hier kannst du CarSharing ausprobieren:

IMI EV, Elektro-Auto
4 Sitzplätze
Station: kbg - Ostpreußenweg 5

5 kleine RenaultClio
5 Sitzplätze
Stationen: Rathaus, Parkstr. und Behördenzentrum

Mercedes Sprinter
9 Sitzplätze + Laderaum
Station: kbg - Ostpreußenweg 5

eSmart, Elektro-Auto
2 Sitzplätze
Stationen: Parkstraße oder Wernswig (pendelt)

Von insgesamt 20 Stadtteilen hatte sich zunächst nur der Stadtteil Welferode beworben. Die BewohnerInnen aus Welferode konnten sogar zwei private Fahrzeuge für die CarSharing-Station mobilisieren. Das dritte Fahrzeug wurde von den oben genannten Firmen gesponsert. Mit dem CarSharing-Projekt konnte in Welferode bereits gute Erfahrung gemacht werden. Die Dorfgemeinschaft ist sehr aktiv und die Fahrzeuge sind verhältnismäßig gut ausgelastet. Ziel ist weiterhin dort auch die Vereine noch mehr für die Nutzung des CarSharing-Angebots motiviert werden. Die Mitglieder der Feuerwehr nutzen die Fahrzeuge bereits regelmäßig für Fahrten zur Fortbildung in der Innenstadt.



© Rolf Walter

Akteure in Welferode

Auch im Stadtteil Mühlhausen konnte nach mehreren Anläufen aktive Privatpersonen gefunden werden, die motiviert waren im Ort eine CarSharing Station aufzubauen. In den letzten Monaten wurden bereits mehrere Info-Veranstaltungen durchgeführt. Neben dem privaten Fahrzeug und einem gesponserten Fahrzeug, wird ein städtisches Fahrzeug in CarSharing-Pool gegeben. Das Projekt ist aber bereits im Frühling 2023 mit einem Fahrzeug gestartet.



Akteure in Mühlhausen

Ein dritter Stadtteil konnte bislang noch nicht gewonnen werden.

Das CarSharing-Angebot in den Stadtteilen wird nicht nur für den Projektzeitraum, sondern auch darüber hinaus für insgesamt drei Jahre implementiert. Über diesen langen Zeitraum wird es Bestandteil der Mobilität in den Stadtteilen werden und dauerhaft durch den Sharing-Dienstleister weiterbetrieben. Der Zeitraum wird benötigt, damit sich die Projekte in den einzelnen Stadtteilen verstetigen können. Aus dem bisherigen Prozess konnte festgestellt werden, dass es Zeit und viel Öffentlichkeitsarbeit benötigt, um die Hemmschwelle zur Nutzung von CarSharing abzubauen. Die BürgerInnen in den Stadtteilen stehen der Nutzung von CarSharing zunächst oftmals mit vielen Vorurteilen gegenüber, da viele über eigene Fahrzeuge verfügen. Hier bedarf es Akteure in den Stadtteilen, welche das CarSharing-Angebot regelmäßig nutzen und in ihrer Nachbarschaft weiterempfehlen.

Daher ist es wichtig, dass die Stadtteile mind. für drei Jahre durch die Stadt unterstützt werden. Ziel ist es, dass die Projekte danach eigenständig durch die BewohnerInnen der Stadtteile getragen werden.

Weiterhin sollen auch weitere Stadtteile motiviert werden, auf Grundlage der Erfahrungsberichte in Welferode und in Mühlhausen, CarSharing-Stationen aufzubauen. Interessierte und motivierte Stadtteile sollen auch zukünftig durch die Stadt beim Aufbau und Etablierung von CarSharing-Stationen unterstützt werden.

Darüber hinaus sind regelmäßige Austausch-Treffen mit den Stadtteilen Welferode und Mühlhausen vorgesehen. Hierzu sollen auch alle interessierten Stadtteile eingeladen werden.

Arbeitspakete und Meilensteine laut Arbeitsplan

Arbeitspaket /-schritt und Meilenstein	Bearbeitungs- und Umsetzungsstand mit Erläuterung
1. CarSharing Wettbewerb & Implementierung	
1.1 Gewinnung von Sponsoren für drei CarSharing-Fahrzeug, Veranstaltungen mit CarSharing-Anbietern	→ Abgeschlossen
Meilenstein 1: Sponsoren zur Finanzierung von min. drei Fahrzeugen, sind gewonnen	→ Abgeschlossen. Die Sponsoren konnten nur für ein Fahrzeug gewonnen werden.
1.2 Erstellung und Pflege einer Projekt-Homepage	→ Abgeschlossen https://www.carsharing-homberg.de/
1.3 Gewinnung von drei Stadtteilen, die CarSharing implementieren wollen	Entwurf und Druck von 100 Plakaten, Entwurf und Druck von 2.000 Postwurfsendungen, Verteilung von Plakaten und Postwurfsendungen, Verfassen von Zeitungsartikeln und Führen von Interviews → Begonnen: Die Plakate, Postwurfsendungen wurden von April bis Juli verteilt. → Es wurden Pressegespräche geführt und verschiedene Zeitungsartikel verfasst
1.4 Auswahl von drei Stadtteilen, die bei der Konzipierung des CarSharing-Angebots unterstützt werden	Erstellung eines Zeitungsartikels zur Auswahl der Stadtteile. → Abgeschlossen
Meilenstein 2: Vier Stadtteile, die bei der Konzepterstellung unterstützt werden, sind gewonnen	→ Abgeschlossen: Es konnten lediglich zwei Stadtteile gewonnen werden.
1.5 Unterstützung der vier ausgewählten Stadtteile bei der Konzipierung des Car-Sharing-Angebots	Acht Workshops zur Unterstützung der Konzepterstellung in den Stadtteilen, schriftliches Feedback zu vier schriftlich eingereichten Konzepten → Abgeschlossen
1.6 Auswahl von drei Stadtteilen, die beim Aufbau unterstützt werden	Vorbereitung und Durchführung der Auswahlveranstaltung, Bereitstellung einer Online-Plattform zur Abstimmung der BürgerInnen und Erstellung der Auswertung → Abgeschlossen: Es konnten lediglich zwei Stadtteile gewonnen werden

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-73/2021 6. Ergänzung

Fachbereich: Technische Betriebe

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	28.09.2023
BPUS	09.10.2023
HAFI	10.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

305011 2204 Umbau Tennen Platz zum Rasenplatz (C-Platz)

hier: Steigerung der Bau-und Nebenkosten von 30%

a) Erläuterung:

Für den Umbau des Tennen Platz (C-Platz) wurden im Haushalt 2022 565.000,00 € und Fördermittel in Höhe von 508.500,00 € vorgesehen.

Im Dezember 2021 erhielt die Stadt Homberg (Efze) die Mitteilung, dass der eingereichte Förderantrag in dem Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ nicht berücksichtigt werden kann.

Die Technischen Betriebe haben zusammen mit Herrn Jobst Walter von SIG Hessen-Ingenieure eine Planung zur Kosteneinsparung vorgenommen. Diese wurde in der Sportkommission am 27.07.2022 beraten und in der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2023 mit folgenden Gesamtkosten beschlossen.

Laut Kostenaufstellung von Juni 2022 beliefen sich die Gesamtkosten für die Maßnahmen auf 315.000,00 €. Über das Förderprogramm „Sportland Hessen“ konnte eine Landeszuwendung in Höhe von 50.000,00 € akquiriert werden.

Weitere 30.000,00 € werden vom Landkreis als Zuschuss gezahlt. Der Eigenanteil belief sich somit auf 235.000,00 €.

Nach Erhalt der Fördermittelzusage im April 2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungsleistungen auszuschreiben. Die Submission fand am 24.08.2023 statt und die Planungsleistungen wurden vergeben. Das Planungsbüro SIG Hessen Ingenieure hat im Zuge der Leistungsphasen 3-6 ermittelt, dass aufgrund der momentanen Preisentwicklung bei den Baukosten mit einer Kostensteigerung von rund 30% zur Kostenschätzung von 2021 zu rechnen ist.

In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass bei der Kostenberechnung aus Juni 2022 lediglich die Baukosten berücksichtigt worden sind. Demnach werden zu den aufgeführten 315.000,00 € Gesamtkosten, weitere 55.000,00 € Planungskosten und weitere 94.500,00 € aufgrund der Preissteigerung benötigt.

Die aktuellen Gesamtkosten belaufen sich demnach 464.500,00 €. Dem entgegen stehen insgesamt 80.000,00 € Landes- und Kreisförderungen. Der Eigenanteil der Stadt Homberg (Efze) beläuft sich auf 384.500,00 €.

Die zusätzlichen Eigenanteile für die aktualisierte Kostenberechnung können nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzdienste aus vorhandener Liquidität gedeckt werden. Eine Mittelumwidmung ist nicht notwendig.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Planungsbüro besteht zudem die Möglichkeit, verschiedene Positionen der Baumaßnahme in Eigenleistung zu erledigen. Diese könnten im Bereich der Position 1 (Vorarbeiten) und Position 2 (Erdarbeiten) der Kostenberechnung abgeleistet werden.

Durch die Eigenleistungen können insgesamt 48.300,00 € Bruttobaukosten eingespart werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3050112204

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

565.000,00 €

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Der geänderten Planung und Kostenberechnung für den Umbau des Tennensplatzes mit einem Eigenanteil in Höhe von 384.500 Euro und Gesamtkosten in Höhe von 464.500,00 Euro wird zugestimmt.
- b) Die Technischen Betriebe werden beauftragt die Position 1. und 2. der Kostenberechnung in Eigenleistung vorzunehmen. Der geänderten Planung und Kostenberechnung für den Umbau des Tennensplatzes mit einem Eigenanteil in Höhe von 336.200 Euro und Gesamtkosten in Höhe von 416.200,00 Euro wird zugestimmt. Die Eigenleistung sind als Anschaffungskosten zu aktivieren.

Anlage(n):

1. Kostenberechnung Homberg (Efze) C-Platz

SPA Homberg (Efze) - C-Platz Kostenberechnung					
Pos.	Kurztext	Vorzugsvariante (Flächenfilter, automatische Beregnung)			
		Menge	Einheit	EP	GP
1	Vorarbeiten				20.640,00 €
1.1.10	Einrichten, vorhalten, räumen der Baustelle	1,000	psch	15.000,00	15.000,00 €
1.1.20	Verkehrssicherung	1,000	psch	750,00	750,00 €
1.1.30	Bauzaun auf- und abbauen	170,000	m	12,00	2.040,00 €
1.1.40	Baustraße herstellen	100,000	m2	18,00	1.800,00 €
1.1.50	Straßenreinigung durch Baubetrieb	1,000	psch	500,00	500,00 €
1.1.60	Baugelände abräumen (Kunststoffe, Metalle)	0,500	to	85,00	42,50 €
1.1.70	Baugelände abräumen (Beton, Bauschutt)	0,500	to	65,00	32,50 €
1.1.80	Suchgraben herstellen	5,000	m3	95,00	475,00 €
2	Erdarbeiten				32.090,00 €
2.10	Tenne lösen, aufnehmen, wiederverwerten, ca. 10,5 cm	650,000	m3	26,00	16.900,00 €
2.20	Wasserdurchlässigkeit der vorhandenen Schotterpackung wiederherstellen (Material, 0/16, aufreißen, ca. 10-20 cm, Planum herstellen, verdichten)	6.200,000	m2	2,45	15.190,00 €
3	Sportflächen				121.535,50 €
3.10	Speicherschicht aus Kiessand, 10 cm, liefern, einbauen	650,000	m3	45,00	29.250,00 €
3.20	Rasentragschicht, 10 cm, liefern, einbauen	650,000	m3	83,00	53.950,00 €
3.30	Dränschlitze, 1,00 m, in Rasentragschicht fräsen, verfüllen	6.300,000	m	2,25	14.175,00 €
3.40	Feinplanum herstellen, verdichten	6.195,000	m2	1,20	7.434,00 €
3.50	Rasensaat herstellen, inkl. Saatgutlieferung, 25 g/m2	6.195,000	m2	1,20	7.434,00 €
3.60	Grunddüngung	6.195,000	m2	1,50	9.292,50 €
3.70	Mähen, 30 Schnitte	6.195,000	m2	2,50	15.487,50 €

4	Bewässerung				59.258,70 €
4.10	Gräben für Bewässerungsleitung, T=0,30m, B=0,30m (Boden lösen, seitlich lagern, wiedereinbauen)	14,000	m3	43,00	602,00 €
4.20	PEHD-DN 50/65, liefern, einbauen	178,000	m	10,00	1.780,00 €
4.30	Aushub Schächte, Armaturen, Kopflöcher (Boden lösen, aufnehmen, transportieren, wiederverwerten)	2,000	m3	45,00	90,00 €
4.40	Abzweigschacht für Wasserleitung liefern, einbauen	1,000	Stck	450,00	450,00 €
4.50	Absperrschieber liefern, einbauen	2,000	Stck	525,00	1.050,00 €
4.60	T-Stücke liefern, einbauen	2,000	Stck	57,00	114,00 €
4.70	Entleerungsventil, liefern, an vorhandenen Schacht anschießen	1,000	Stck	220,00	220,00 €
4.80	Auflager und Einbettung, Sand, liefern und einbauen	4,500	m3	42,00	189,00 €
4.90	Rohrmarkierung liefern, einbauen	148,000	m	0,45	66,60 €
4.100	Spüleinrichtung für PEHD-Druckrohrleitung liefern, einbauen	2,000	Stck	65,00	130,00 €
4.110	Spülung des Gesamtrhrleitungssystems nach DIN 1988 Teil 2	1,000	psch	425,00	425,00 €
4.120	Innendruckprüfung nach DIN 4279 Teil 8	1,000	psch	530,00	530,00 €
4.130	Unterflurhydrant liefern, einbauen	1,000	Stck	835,00	835,00 €
4.140	Straßenkappe für Unterflurhydrant liefern, einbauen	1,000	Stck	95,00	95,00 €
4.150	Elektronisches Steuergerät liefern, einbauen	1,000	Stck	400,00	400,00 €
4.160	Überspannungsschutzeinheit liefern, einbauen	1,000	Stck	210,00	210,00 €
4.170	Manometereinrichtung liefern, einbauen	1,000	Stck	55,00	55,00 €
4.180	Steuerkabel NYY-O 5x1,5 mm ² liefern, verlegen	120,000	m	2,50	300,00 €
4.190	Gesamtverkabelung der Beregnungssteuerung	1,000	psch	450,00	450,00 €
4.200	Getriebe-Versenkregner als Vollkreisregner, Wurfweite ca. 28,50 m, liefern und einbauen	2,000	Stck	480,00	960,00 €

4.210	Kabelanschluß, Elektromagnetventile der Versenkregner	2,000	Stck	14,00	28,00 €
4.220	Wassermotorpumpe liefern, einbauen	1,000	Stck	6.500,00	6.500,00 €
4.230	Mehrstrahl-Flügelrad-Hauswasserzähler liefern, einbauen	1,000	Stck	235,00	235,00 €
4.240	Zähleranschlussbügel liefern, einbauen	1,000	Stck	160,00	160,00 €
4.250	Absperrventil liefern, einbauen	1,000	Stck	120,00	120,00 €
4.260	Druckminderventil liefern, einbauen	1,000	Stck	347,00	347,00 €
4.270	Pumpensteuerung	1,000	Stck	3.000,00	3.000,00 €
4.280	Filterdrossel liefern, einbauen	1,000	Stck	425,00	425,00 €
4.290	PVC-Motoranschlussleitung liefern, einbauen	1,000	m	190,00	190,00 €
4.300	Präzisions-Drucktransmitter liefern, einbauen	1,000	Stck	190,00	190,00 €
4.310	Sicherungskasten liefern, einbauen	1,000	Stck	865,00	865,00 €
4.320	Fehlerstromschutzschalter liefern, einbauen	1,000	Stck	625,00	625,00 €
4.330	Gesamtverkabelung im Geräteschrank herstellen	1,000	psch	200,00	200,00 €
4.340	Elektromagnetventil liefern, einbauen	1,000	Stck	355,00	355,00 €
4.350	Wassernachspeiseeinrichtung liefern, einbauen	1,000	Stck	205,00	205,00 €
4.360	Trockenlaufschutzeinrichtung liefern, einbauen	1,000	Stck	165,00	165,00 €
4.370	Kernbohrung in Stahlbeton	1,000	Stck	140,00	140,00 €
4.380	Dichtungseinsatz für Kernbohrung liefern, einbauen	1,000	Stck	280,00	280,00 €
4.390	Inbetriebnahme der Pumpensteuerung	1,000	Stck	190,00	190,00 €
4.400	Bodenaushub	10,500	m3	43,00	451,50 €
4.410	Sauberkeitsschicht Schotter 0/23	2,700	m3	48,00	129,60 €
4.420	Bew. Betonplatte	5,250	m3	300,00	1.575,00 €
4.430	Bodenanarbeiten	10,000	m3	43,00	430,00 €
4.440	0,5 m Winkelmauer	8,500	m	95,00	807,50 €
4.450	Vorlagebehälter 2m³, inkl. Anschluss	1,000	Stck	27.000,00	27.000,00 €
4.460	Gräben für Steuerkabel, (Boden lösen, seitlich lagern, wiedereinbauen)	4,500	m3	43,00	193,50 €
4.470	Holzhütte	1,000	Stck	5.500,00	5.500,00 €

5	Beleuchtung				30.778,75 €
5.10	Erdkabel verlegen	525,000	m	5,75	3.018,75 €
5.20	Gräben für Beleuchtung (Boden lösen, seitlich lagern, wiedereinbauen)	80,000	m3	43,00	3.440,00 €
5.30	LED-Strahler	8,000	Stck	2.650,00	21.200,00 €
5.40	Mastkabel herstellen	60,000	m	7,00	420,00 €
5.50	Mastunterverteiler, Außenmontage	6,000	Stck	450,00	2.700,00 €
6	Ausstattungen/Treppe				19.392,40 €
6.10	Fußballgroßstore liefern und einbauen	2,000	Stck	1.850,00	3.700,00 €
6.20	Eckfahnen liefern und einbauen	6,000	Stck	175,00	1.050,00 €
6.30	Bodenarbeiten Treppenanlage	40,000	m2	38,00	1.520,00 €
6.40	Planum herstellen, Treppenanlage	40,000	m2	6,00	240,00 €
6.50	Bodenarbeiten, Fundament Treppenfuß	1,000	m3	47,00	47,00 €
6.60	Bewehrung	1,000	Stck	750,00	750,00 €
6.70	Betonfundament herstellen	1,000	m3	290,00	290,00 €
6.80	Frostschuttschicht herstellen	6,000	m3	65,00	390,00 €
6.90	Kontaktschicht herstellen, Blockstufen	30,000	m2	20,00	600,00 €
6.100	Blockstufen L/B/H = 18/33/100cm	58,000	Stck	95,00	5.510,00 €
6.110	Blockstufen L/B/H = 18/33/50cm	22,000	Stck	54,00	1.188,00 €
6.120	Betonkantenstein 100/30/8	20,000	Stck	24,00	480,00 €
6.130	Zulage Schnittkanten Borde	12,000	Stck	15,00	180,00 €
6.140	Ungebundene Schottertragschicht, Treppenanlage	9,720	m2	45,00	437,40 €
6.150	Betonwerkstein 10/20/8cm	7,500	m2	28,00	210,00 €
6.160	Handlauf Treppe, Edelstahl	2,000	Stck	1.400,00	2.800,00 €

Titelzusammenstellung					
1	Vorarbeiten				20.640,00 €
2	Erdarbeiten				32.090,00 €
3	Sportflächen				121.535,50 €
4	Bewässerung				59.258,70 €
5	Beleuchtung				30.778,75 €
Grundleistungen, netto:					264.302,95 €
Mwst. 19%:					50.217,56 €
Grundleistungen, brutto:					314.520,51 €
Preis pro m² Herstellungsfläche:					50,77 €
6	Ausstattungen/Treppe				19.392,40 €
Zwischensumme zusätzliche Ausstattung, netto:					19.392,40 €
Mwst. 19%:					3.684,56 €
Zwischensumme zusätzliche Ausstattung, brutto:					23.076,96 €
GESAMTKOSTEN, netto:					264.302,95 €
Mwst. 19%:					50.217,56 €
GESAMTKOSTEN, brutto:					314.520,51 €

Immenhausen, 14.07.2022

Dipl.-Ing. LA Jobst Walter

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-279/2022 2. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
HAFI	10.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

Glasfaserausbau im Stadtgebiet Homberg einschließlich der Stadtteile und in der Gemeinde Knüllwald

hier: Durchsetzung der (Infrastruktur-) Wiederherstellungsansprüche ggü. dem Netzbetreiber

a) Erläuterung:

In Teilen der Homberger Kernstadt wurde im Auftrag der Telekom der Ausbau des Glasfasernetzes betrieben. Dazu wurde – auf der Grundlage entsprechender Genehmigungen – an vielen Stellen der öffentliche Straßenraum geöffnet, um die notwendigen Kabel zu verlegen. Allerdings wurden die betroffenen Flächen in wesentlichen Teilen, trotz vielfacher Mahnungen durch die Verwaltung, noch nicht wieder ordnungsgemäß verschlossen. Seit einiger Zeit bemüht sich der Magistrat mit anwaltlicher Unterstützung, die Telekom zum Handeln zu bewegen. Bislang weitgehend ohne erkennbaren Erfolg. Vor diesem Hintergrund wurde der Telekom eine abschließende Frist zur Beseitigung der verbliebenen Straßenschäden gesetzt. Sollte auch diese Frist fruchtlos verstreichen, erscheinen nunmehr eine Ersatzvornahme (im weiteren Sinne) sowie die gerichtliche Durchsetzung der städtischen Ersatzansprüche geboten.

Die Kosten für die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Straßenzustands werden vorläufig und noch sehr grob auf ca. EUR 1,0 – 1,5 Mio. geschätzt (ohne Gewähr). Bei der gerichtlichen Durchsetzung entsprechender Ansprüche könnte es sich daher um einen Rechtsstreit von größerer Bedeutung i. S. d. § 51 Nr. 18 HGO handeln. Die Stadtverordnetenversammlung wird daher um Entscheidung gebeten, ob nach fruchtlosem Fristablauf die Ansprüche der Stadt Homberg auf ordnungsgemäße Wiederherstellung des öffentlichen Straßenraums klageweise geltend gemacht werden sollen.

Das Prozesskostenrisiko wird für die 1. Instanz mit ca. EUR 60.000 (ohne eventuelle Gutachterkosten) beziffert.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Ansprüche der Stadt Homberg auf ordnungsgemäße Wiederherstellung des im Zuge des Glasfaserausbaus beschädigten Straßenraums nach fruchtlosem Fristablauf klageweise geltend zu machen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2017 29. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

12.10.2023

**Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark
hier: Sachstandsbericht**

a) Erläuterung:

Mit der Auftragsvergabe des Fördergebietsmanagements im Juli 2019 wurde aktiv mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK (Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes) begonnen. In der beigefügten Anlage wird der aktuelle Projektstand verschiedener Maßnahmen dargestellt.

Anlage(n):

1. 231011_Anlage Sachstandsbericht W&nE Oktober 2023

Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher: Zukunft Stadtgrün)

Sachstände geordnet nach Projektliste des ISEK

A. Übergeordnete Projekte

Im Herbst 2020 erfolgte die Vergabe zur Gestaltung eines Leitsystems und Thementafeln am Burgberg an die Agentur Ultraviolett aus Bad Hersfeld.

Diese hat der Verwaltung bereits mehrere Gestaltungsvorschläge unterbreitet, die in der Steuerungsgruppe erörtert wurden. Es folgten bereits mehrere Korrekturschleifen, in dem die Texte und auch das Layout mehrmals überarbeitet wurden. Mit Zustimmung der Steuerungsgruppe folgt aktuell die finale Überarbeitung der Thementafeln. Anschließend werden diese den städtischen Gremien zur Verfügung gestellt.

1. Stadtpark „Alter Friedhof“

Im Sommer 2020 erfolgte die Ausschreibung von Planungsleistungen der Freianlagenplanung zur Umgestaltung des Stadtparks „Alter Friedhof“. In einem zweistufigen Vergabeverfahren erhielt das Planungsbüro Setzpfandt aus Weimar den Zuschlag für die Planungsleistungen Lph 1 - 4. Das Büro Setzpfandt hat mittlerweile die Entwurfsplanung abgeschlossen. Der Entwurf zur Umgestaltung des Stadtparks „Alter Friedhof“ wurde im Februar 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Aufgrund der Kostensteigerung musste für die Vergabe der Planungsleistungen Lph 5 - 9 ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden. Das Vergabeverfahren ist bereits abgeschlossen und das Planungsbüro Setzpfandt konnte auch für die Lph 5 - 9 beauftragt werden.

Mit der Kath. Kirchengemeinde wurde ein Kaufvertragsentwurf über die Nutzung des Kirchenvorplatzes abgestimmt. Eine Beurkundung erfolgte noch im Dezember 2022.

Für die Architektenleistungen des geplanten „Familiencafés“ wurde das Planungsbüro e4 aus Fritzlar im Dezember 2020 beauftragt. Die Entwürfe wurden im Februar 2022 zusammen mit den Entwürfen zur Umgestaltung des Stadtparks in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Café ist noch nicht erfolgt.

Weitere Zeitplanung:

Bauabschnitt 1: Frühling 2024

Bauabschnitt 2: Winter 2025

Im Januar 2023 wurde ein wichtiger Planungsworkshop mit den Planungsbüros und der Verwaltung für die Entwicklung der Schnittstelle zwischen Stadtpark, Familiencafé und Umfeld Kreisverwaltung durchgeführt. Nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung werden die Ergebnisse in den Gremien vorgestellt.

2. Umfeldgestaltung der Kreisverwaltung

Für das Umfeld der Kreisverwaltung wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Nach einem Vergabeverfahren konnte das Planungsbüro BAS (Büro für Architektur und Stadtplanung) aus Kassel mit der Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Erste Ergebnisse wurden bereits in der Steuerungsgruppe vorgestellt. Aktuell werden die Ergebnisse noch mit der Kreisverwaltung abgestimmt. Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie soll im Herbst 2023 abgeschlossen sein und dann im Download-Bereich des Ratsinformationssystems hochgeladen werden.

3. Umweltbildungszentrum an der Haingasse

Für das Umweltbildungszentrum wurde von 2021 bis 2022 eine Vorstudie erarbeitet. Der Auftrag dafür wurde an Herrn Mathar aus Gießen vergeben, mit dem beruflichen Hintergrund der Konzeptentwicklung in der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Hierbei ging es in erster Linie darum zu prüfen, ob für das avisierte Angebot am Burgberg in Homberg eine nachhaltige Trägerschaft zu realisieren und ein dauerhafter und inhaltlich wegweisender Betrieb möglich ist. Die Studie wurde Anfang 2022 der Steuerungsgruppe vorgestellt. Aufgrund der Ergebnisse der Vorstudie wurden bereits erste Gespräche mit dem LWV geführt, um eine Kooperation in diesem Projekt zu diskutieren. Weitere Gespräche folgten im März 2023. Bezüglich eines Nutzungskonzepts soll parallel dazu nochmal Kontakt mit den Homberger Schulen aufgenommen werden.

4. Waldspielplatz / Osterwiese

Die Osterwiese soll zusammen mit dem Osterhäuschen als naturnahen Waldspielplatz ausgebaut werden. Das beauftragte Planungsbüro PlanRat, Kassel hat entsprechende Varianten erarbeitet, die bereits in der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2021 vorgestellt und beschlossen wurden. Vom Planungsbüro PlanRat wurden entsprechende Anträge an die Untere Denkmalschutzbehörde und die Untere Naturschutzbehörde gestellt. Mittlerweile liegen die denkmalschutzrechtliche Genehmigung und die Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde vor. Die Ausschreibung der Spielgeräte ist bereits erfolgt. Die geforderten Ausgleichsmaßnahmen sowie die Abrissarbeiten des Osterhäuschens wurden bis Ende Februar 2023 durchgeführt. Die Errichtung des Osterhäuschens erfolgt voraussichtlich Anfang 2024.

Für die Außenanlage - Garten- und Landschaftsbau, wurde nach einer beschränkten Ausschreibung die Firma Gringel Bau + Plan GmbH beauftragt.

Mit dem Bau des Waldspielplatzes wurde am 03.07.2023 begonnen. Die Spielgeräte wurden bereits aufgestellt. Der Spielplatz wird im Rahmen einer kleinen Eröffnungsfeier am 17.10.2023 freigegeben. Die noch vorzunehmenden Pflanzarbeiten werden im November 2023 durchgeführt.

5. Grünflächen an der nördlichen Stadtmauer

Die Umsetzung des Projektes 5.3. Sanierung „Stadtschreiberzimmer“ über der Hochzeitspforte ist mittlerweile abgeschlossen. Weitere Maßnahmen sind bereits bewilligt, sollen aber zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

6. Gartengürtel

Im Juli 2020 wurden die privat genutzten Gartengrundstücke zwischen Stadtmauer und Reithausplatz durch die Steuergruppe in Augenschein genommen. Diese Gartengrundstücke sind in großen Teilen nicht mehr bewirtschaftet und brach gefallen und von einer zunehmenden Sukzession gekennzeichnet.

Im Rahmen des Summer of Pioneers in 2021 sowie der Durchführung des IJGD-Workcamps in 2022, wurden die städtischen Gärten wiederhergestellt und somit eine Nutzung als Gemeinschaftsgarten ermöglicht. Die Gemeinschaftsgärten spielen zudem eine wichtige Rolle im Projekt MarktCampus. Im Rahmen dieses Projekts wurden im August 2023 durch das IJGD-Workcamp weitere Arbeiten in den städtischen Gärten durchgeführt.

7. Burgberg

Das für das Wegekonzept beauftragte Planungsbüro Rother & Partner hat das Wegekonzept erarbeitet, dies wurde im Februar 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Maßnahmen sollen in 2 Bauabschnitten umgesetzt werden. Die Anlage der vorgesehenen Behindertenstellplätze folgt im 2. BA. Zurzeit wird die Ausschreibung der Bauleistungen für den 1. BA vorbereitet. In den Ausschreibungsunterlagen wird die abgängige Begrenzungsmauer an der Wegeverbindung zwischen Hochzeitspforte und Osterhäuschen mit aufgenommen. Hier herrscht aus Verkehrssicherungsgründen Handlungsbedarf.

Voraussichtlicher Baubeginn Wegeausbau: Anfang 2024.

8. Friedhof Auf den Berglöchern / 9. Neuer Friedhof

Für die Friedhöfe wurde von 2020 bis 2021 in enger Abstimmung mit der Friedhofskommission ein Entwicklungskonzept erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Das Entwicklungskonzept benennt kurzfristige und langfristige Planungsbausteine. Im Mai 2022 wurde die weitere Vorgehensweise diskutiert und beschlossen.

Die Maßnahme „Sternenkindergräber“ wurden im Herbst 2022 durch die Technischen Betriebe umgesetzt.

Die EU-weite Ausschreibung für die Gesamtplanung aller Friedhofsflächen wird durchgeführt, sobald die Machbarkeitsstudie zum Umfeld der Kreisverwaltung abgeschlossen ist.

Darüber hinaus sollen in einem Konzept Entwicklungspotentiale für die Überhangflächen auf dem Friedhof „Hinter dem Schlossberg“ erörtert und zunächst in der Steuerungsgruppe diskutiert werden.

Förderfähig im Sinne des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sind die Umwidmung und Umgestaltung von Friedhofs- in Freiflächen. Hier sind im ISEK unterschiedliche Handlungsansätze formuliert worden (siehe auch Projekt 10 Kleingartenanlage). Der „Friedhofsbetrieb“ an sich wird als kommunale Grundaufgabe nicht förderfähig sein.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2020 31. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße

Hier: Sachstandsbericht

a) Erläuterung:

Aufbau Projektstruktur und Verfahrensbegleitung

Auf der Basis des Stadtverordnetenbeschlusses vom 09.02.2023 wurde für den Aufbau der Projektstruktur und die Verfahrensbegleitung im Rahmen eines entsprechenden Vergabeverfahrens das Büro ANP, Kassel, beauftragt.

Sobald ein konkreter Vorschlag für die weiteren Projektstrukturen vorliegt, werden auch die angekündigten Sitzungen mit der beschlossenen Lenkungsgruppe durchgeführt.

Für eine zügige Entwicklung des gesamten Projekts, ist neben der externen Verfahrensbegleitung insbesondere eine verwaltungsinterne Projektleitung wichtig. Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2023 die Schaffung einer neuen Projektstelle im Fachbereich Wirtschaftsförderung | Stadtentwicklung | Tourismus beschlossen (vgl. VL 145/2023). Diese Stelle wurde ausgeschrieben; die Bewerbungsgespräche wurden abgeschlossen, und der Magistrat wird voraussichtlich am 19.10.2023 über die konkrete Stellenbesetzung entscheiden.

Machbarkeitsstudie zum Hauptgebäude

Die Machbarkeitsstudie für das Hauptgebäude befindet sich aktuell noch in Erarbeitung. Da das Erschließungs- und Mobilitätskonzept noch nicht vorliegt, kann die Machbarkeitsstudie noch nicht fertiggestellt werden.

Darüber hinaus wurde vor kurzem im Rahmen der Bestandserfassung des Hauptgebäudes herausgefunden, dass es in 1997 Einwirkungen durch betonschädlicher Chemikalien im Kriechkeller gab. Laut Bauanträgen und Gutachten sollen diese wohl behoben worden sein. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich aber noch nicht feststellen, ob die Schäden damals komplett beseitigt wurden. Da dies maßgeblich für die statische Sicherheit des Gebäudes ist, findet aktuell eine Überprüfung des Kriechkellers statt. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

Rückbaukonzept für das Schwesternwohnheim I und OP-Trakt

Zur Vorbereitung der Abbrucharbeiten der Nebengebäude entlang der Melsunger Straße und des ehemaligen OP-Trakts wurde bereits in bestimmten Teilbereichen ein Pflegeschnitt der Gehölze vorgenommen. Darüber hinaus soll für die Entrümpelung des Schwesternwohnheim I, OP-Trakt und Bettenhaus eine Ausschreibung auf dem Weg gebracht werden.

Mobilitätskonzept

Das am 19.05.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragte Mobilitätskonzept wird durch das Büro PLAN MOBIL, Kassel, erarbeitet und kann voraussichtlich bis zum Jahresende vorgestellt werden.

Fördermittel und Haushalt

Auf Grundlage des Workshops im September 2022 wurde in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros ANP und GTL-Landschaftsarchitektur aus Kassel für das Förderprogramm „Anpassung urbaner Freiräume an den Klimawandel“ im Herbst 2022 eine Projektskizze eingereicht. Im Rahmen des Programms werden unter anderem die Ertüchtigung von Park- und Grünanlagen, die Entsiegelung, die Begrünung von Frei- und Verkehrsflächen oder Maßnahmen zur Stärkung von Biodiversität gefördert. Die Projektskizze der Stadt Homberg (Efze) wurde im ersten Auswahlprozess leider noch nicht berücksichtigt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, erneut eine Projektskizze einzureichen, weil ein zweiter Förderaufruf veröffentlicht worden ist. Dieser Beschluss wurde umgesetzt und die Skizze fristgerecht eingereicht. Eine Entscheidung des Fördermittelgebers wurde für das erste Quartal 2024 avisiert.

Mit der Projektskizze wurde zudem eine gute Grundlage erarbeitet, die zukünftig auch für andere Förderaufrufe gut eingesetzt werden kann. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, Fördermittel für das Projekt zu akquirieren.

Für die wirtschaftliche Abwicklung der Gesamtmaßnahme wird empfohlen, ähnlich wie bei der städtebaulichen Entwicklung des „Quartiers an der Mauer“ eine eigene Investitionsnummer einzurichten, über die alle Einzelmaßnahmen für dieses Projekt abzubilden sind. Ein entsprechender Vorschlag wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 vorgelegt.

Alle relevanten Unterlagen zur Entwicklung des ehemaligen Klinikareals stehen den Stadtverordneten im Downloadbereich des Ratsinformationssystems unter „Aktuelle Projekte | Entwicklung ehemaliges Klinikareal“ zur Verfügung.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-176/2020 26. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

12.10.2023

Dorfentwicklung Homberg (Efze)

hier: Sachstandsbericht

a) Erläuterung:

Im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung wurde seit Beginn des Jahres 2021 ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) für die Stadt Homberg erarbeitet. Hiermit war das Fachbüro CIMA Beratung + Management GmbH aus Hannover beauftragt. Zur Information und Beteiligung der Bürger wurde eine Projekthomepage unter der Adresse „homberg-gestalten.de“ eingerichtet.

Der zwischen Stadtverwaltung, Gremien, Schwalm-Eder-Kreis und Fachbüro abgestimmte IKEK-Bericht wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) freigegeben und am 20.10.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Endbericht des IKEK in der Fassung vom 06.09.2022 ist im Downloadbereich des Ratsinformationssystems sowie auf der oben genannten Projekthomepage abrufbar.

Zur Information der Bürger fand am 24.11.2022 eine öffentliche Abschlussveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen statt. Beim Termin informierten die Stadt Homberg, der Schwalm-Eder-Kreis und das Fachbüro CIMA über den aktuellen Stand, die geplanten öffentlichen Vorhaben und die Fördermöglichkeiten für private Antragsteller.

Der Beschluss des IKEK markierte zugleich das Ende der Konzeptphase und den Beginn der Umsetzungsphase der im IKEK beschriebenen öffentlichen Projekte sowie den Start der Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in den Stadtteilen Hombergs.

Im Rahmen der Umsetzungsphase wurden am 21.10.2022 Förderanträge für die bereits zuvor priorisierten Projekte:

- a) Städtebauliche Beratung privater Antragsteller
- b) Konzept zur Umsetzung des Hofs Rohde als multifunktionalen Begegnungsort
- c) Konzept zur Nutzung des Haus des Gastes und des Bewegungsbades in Hülsa

beim Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, FB Wirtschaftsförderung, eingereicht. Hier liegen mittlerweile die Zuwendungsbescheide vor und die Entwicklung der Konzepte hat begonnen.

Das beauftragte Architekturbüro Ruhl u. Geißler aus Alsfeld hat zwischenzeitlich mit der Beratung begonnen. Hier wurden mittlerweile ca. 25 Beratungen durchgeführt.

Von der Verwaltung wurden für 2023 noch folgende Anträge für Projekte/Konzepte erarbeitet, die im Rahmen des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanes vorgesehen waren und am 27.02.2023 bei dem Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, FB Wirtschaftsförderung, eingereicht wurden:

- Konzept Backhaus Dickershausen
- Konzept Backhaus Steindorf
- Konzept DGH u. Freiflächen Allmuthshausen
- Konzept DGH u. Freiflächen Lembach
- Konzept Nachnutzung Sportplatz Caßdorf
- Konzept Ortsmitte Rückersfeld
- Konzept Quartier am Teich in Hülsa
- Baumaßnahme DGH Mörshausen
- Baumaßnahme Freiflächen am DGH Mörshausen
- Baumaßnahme DGH Welferode
- bauliche Umsetzung DGH u. Freiflächen Mardorf

Mit Schreiben vom 23.03.2023 der Dorf- und Regionalentwicklung wurde der Eingang der Anträge bestätigt.

Für die Maßnahmen

- Konzept Backhaus Dickershausen
- Konzept Backhaus Steindorf
- Konzept DGH u. Freiflächen Lembach
- Konzept Ortsmitte Rückersfeld

wurden am 07.07.2023 vorläufige Zuwendungsbescheide erteilt, da für die endgültigen Zuwendungsbescheide, die Antragstellung über das Agrarportal des Landes Hessen erfolgen muss. Da es zu Problemen bei der digitalen Antragstellung von Seiten der WIBank gekommen war, konnten die Anträge im Agrarportal erst im August gestellt werden.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-183/2020 17. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

Sanierung Stadion am Stellberg

hier: Sachstand - Stadion A-Platz und Multifunktionsgebäude am Stadion

a) Erläuterung:

Stadion A-Platz

Der Sachstand zum Stadion ist unverändert.

Derzeit werden Schnittstellen zwischen dem neuen Gebäude erarbeitet, um final die Kostenberechnung der Außenanlagen erstellen zu können.

Multifunktionsgebäude Stadion

Nach der Vergabe der Planungsleistungen an das Büro PPC Projekt-Planung & Consulting GmbH, fanden die ersten Gespräche zur Planung statt. Das Büro erarbeitete ein Raum und Funktionsprogramm, sowie den ersten Planungsstand in der ersten Planungswerkstatt am 21. September 2023.

Nach diesem Termin werden die Inhalte der Planungswerkstatt eingearbeitet/ konkretisiert und in den kommenden Ausschusssitzungen (November) vorgestellt/ beschlossen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-46/2021 10. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

**Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt;
Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer / Hospitalstraße“
hier: Sachstandsbericht**

a) Erläuterung:

Über die städtebauliche Entwicklung des „Quartiers an der Mauer“ wird künftig in jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Aktuell stellt sich der Sachstand (**unverändert zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023, 04.05.2023, 06.07.2023 und 14.09.2023**) wie folgt dar:

I. Bislang wurden folgende Ankäufe im Quartier beschlossen:

1. Ausübung des Vorkaufsrechts für die Immobilie „Hospitalstraße 5“ (Mag.-Beschluss vom 14.01.2021): Das Grundstück Gemarkung Homberg (Efze), Flur 13, Flurstücke 82/1 und 86/, in Größe von insgesamt 152 m² wurde zum Preis von 8.000,00 € erworben.

Erwerb der Immobilie „Freiheimer Straße 28“ (Mag.-Beschluss vom 18.02.2021). Die Immobilie Gemarkung Homberg, Flur 13, Flurstücke 73/2 und 73/3 in Größe von insgesamt 87 qm, wurde zum Pauschalpreis von 7.000,00 € erworben.
2. Erwerb der Immobilien „Hospitalstr. 2 und 2 a“ in Homberg (Efze), beurkundet mit Kaufvertrag vom 10. Juni 2021, vor dem Rechtsanwalt Christoph Reiprich, als amtlich bestelltem Notarvertreter des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), UR-Nr.: 224/2021: Der Kaufpreis für beide Objekte beträgt 88.000,00 € (StaVo-Beschluss vom 31.03.2022).
3. Mit Kaufvertrag vom 14.07.2022, UR-Nr. 2022/00316 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), wurde die Immobilie „Hospitalstraße 7“ zum Kaufpreis von 49.000,00 € erworben (StaVo-Beschluss vom 20.10.2022).
4. Mit Kaufvertrag vom 04.08.2022, UR-Nr. 2022/00345 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), wurde die Immobilie „An der Mauer 6“ zum Kaufpreis von 50.000,00 € erworben (StaVo-Beschluss vom 15.09.2022).
5. Am 20.10.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, mit den Eigentümern der Immobilie „An der Mauer 7a“ einen Kaufvertrag abzuschließen. Dieser wurde am 18.10.2022 beim Notariat Dr. Löwer, Lischka, Baumunk und Reiprich, Homberg (Efze), unter der UR-Nr. 2022/00469 geschlossen. Das Objekt wurde zum Preis von pauschal 40.000,00 € erworben.

- II. Von dem durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022 erteilten Verhandlungsauftrag an die Verwaltung bzgl. diverser Immobilien innerhalb des Quartiers stehen damit lediglich die Ankaufsverhandlungen für die Objekte „Hospitalstr. 3“ und „An der Mauer 3a“ noch aus. Es wird weiter an entsprechenden Ergebnissen gearbeitet.
- III. Durch die getätigten Ankäufe ist es möglich, die Grundstücke neu zu ordnen. Neben städtebaulichen Ordnungsmaßnahmen (insbesondere einem geordneten Rückbau) sind auch die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Vorgesehen ist, eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) auf Quartiersebene zu bilden, um Aspekte wie Gartenanlage, Parkplätze, Carsharing, Energieversorgung, Müllentsorgung u.v.m. praktisch zu regeln.

Um diese Rahmenbedingungen rechtssicher zu gestalten, ist eine anwaltliche Begleitung des Projektes vorgesehen.

Das „Quartier an der Mauer“ soll aktiv vermarktet werden. Neben der durch Abbruch entstehenden Neubauflächen sind insbesondere die drei potentiellen Einfamilien(fachwerk)häuser, die unmittelbar durch die Stadt Homberg (Efze) veräußert werden können, gut am Markt zu platzieren. Um die Vermarktungschancen – auch qualitativ – weiter zu erhöhen, wird aktuell, für das Quartier eine angemessene Vermarktungsstrategie entwickelt.

- IV. Wirtschaftliches Ziel der städtebaulichen Entwicklung im „Quartier an der Mauer“ ist eine weitgehende Kostendeckung. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 beschlossen, alle bislang getätigten und alle künftigen Ankäufe sowie alle zugehörigen Nebenkosten unter einer eigenen, neuen Investitionsnummer zu verbuchen. Zugleich wurden Verkaufserlöse in gleicher Höhe geplant. Die Gesamtmaßnahme wird daher und der Investitionsnummer 3010102202 geführt. Aktuell stehen Ausgaben i.H.v. EUR 192.119,46 zu Buche, wobei noch der Kaufpreis i.H.v. EUR 88.000,00 für das Objekt Hospitalstraße 2 und 2a aussteht.

Das Gesamtbudget für die Maßnahme (bislang EUR 250.000,00) ist in einer der nächsten Sitzungen anzupassen.

Es ist geplant, für die Gesamtmaßnahme und ggf. einzelne Teilbereiche eine Förderung aus dem Programm „Stärkung aller Ortskerne“ beim Schwalm-Eder-Kreis zu beantragen.

- V. Im Download-Bereich des Ratsinformationssystems wurde für alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ein eigener Unterpunkt zum „Quartier an der Mauer“ geschaffen. Dieser ist unter „Aktuelle Projekte“ | „Quartier an der Mauer“ zu finden und wird sukzessive mit Unterlagen ergänzt.

Sachstandsberichte über die noch nicht abgearbeiteten Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Sachbearbeiter	Nummer	Sitzung 12.10.2023
Herr Dr. Ritz	VL-93/2021 Sicherer Hafen	<p>Am 02.03.2022 hat die Integrationskommission den gleichlautenden Beschluss zur Stadtverordnetenversammlung gefasst: Die Kreisstadt Homburg (Efze) erklärt sich zum Sicherem Hafen und bekräftigt die Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Die Stadt setzt sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein. Die Kreisstadt Homburg (Efze) unterstützt wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“ und ist dort registriert. Sowohl die Integrationskommission in der Sitzung am 22.11.2022, als auch der Ausschuss KJSI am 07.12.2022 wurden über den aktuellen Sachstand informiert. Ein Workshop, welcher bereits im Juli 2022 hätte stattfinden sollen, sollte binnen der ersten Jahreshälfte 2023 mit der Integrationskommission nachgeholt werden. In diesem Rahmen sollen die einzelnen, noch offenen Punkte, des Programms „Sicherer Hafen“ erarbeitet werden. Leider konnte der Workshop noch nicht wie geplant durchgeführt werden.</p> <p>Unverändert!</p>
Herr Ziegler	VL-94/2021 Feldwegesatzung	<p>Die sachkundigen Mandatsträger haben sich am 04.04.2022 mit dem Stadtverordnetenvorsteher und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung Umwelt und Stadtentwicklung getroffen. Im Termin wurde an einer neuen Feldwegesatzung gearbeitet. Der nächste Termin der Arbeitsgruppe fand am 23.05.2022 statt. Nach dem 23.05.2022 fand die 4. Sitzung der Arbeitsgruppe am 04.07.2022 statt. Ein erster Sachstandsbericht wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt- und Stadtentwicklung am 11.07.2022 vorgetragen. Ein erster Satzungsentwurf soll der Stadtverordnetenversammlung möglichst noch in 2022 vorgelegt werden. Am Mittwoch, dem 25.10.2022 fand die 5. Sitzung der Arbeitsgruppe der sachkundigen Mandatsträger statt. Zusammen mit den Ortslandwirten der</p>

Stadt Homberg wurde der erste Entwurf der neuen Feldwegesatzung besprochen.

Der erste Entwurf der neuen Feldwegesatzung wurde der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 16.12.2022 vorgelegt. Der von der Stabsstelle Recht der Verwaltung geprüfte Entwurf der neuen Feldwegesatzung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023 erneut vorgelegt. Gemäß dem Stadtverordnetenbeschluss findet die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe – unter Hinzuziehung der Stabsstelle Recht – am 30.03.2023 statt.

Die Beratung und Beschlussfassung über die neue Feldwegesatzung steht auf der TO der STAVO am 04.05.2023. Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt- und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 beschlossen der STAVO zu empfehlen den TOP am 04.05.2023 abzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf der Satzung in ihrer Sitzung am 04.05.2023 zur Beratung von § 3 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 des Satzungsentwurfs erneut in die Arbeitsgruppe verwiesen. Nach Beratung der beiden vorgenannten Ziffern durch die Arbeitsgruppe am 05.06.2023 schlägt die Arbeitsgruppe der Stadtverordnetenversammlung nunmehr einen leicht modifizierten Satzungsentwurf vor. Der Satzungsentwurf wird der Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung vorgelegt.

Unter TOP 9 der Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2023 wird der Satzungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Feldwegesatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2023 beschlossen. Damit ist dieser Teil des Antrags der Fraktion Bündnis90/Die Grünen erledigt.

Herr Maiwald	VL-14/2021 Bahnstrecke/Radweg	<p>Arbeitsgrundlage ist die Voruntersuchung zum Anschluss von Homberg (Efze) an die Bahn des Büros Kobra aus dem Januar 2022. Durch eine Kleine Anfrage im Landtag wurde außerdem deutlich, dass der Kreis in Zusammenarbeit mit dem NVV für eine mögliche Reaktivierung der Kanonenbahn zuständig ist.</p> <p>Darauf aufbauend sollen nun die mögliche Reaktivierung der bestehenden Bahnstrecke und ein möglicher Streckenneubau ergebnisoffen diskutiert werden. Am 21.11.22 fand hierzu eine öffentliche Diskussionsveranstaltung mit Fachvertretern und Interessensverbänden statt. Hierbei wurden die Ergebnisse der Voruntersuchung noch einmal vom Büro Kobra aus Kassel vorgestellt. An der anschließenden Podiumsdiskussion haben der ADFC, der NABU, die Bürgerinitiative „Rettet die nordhessische Kanonenbahn e.V.“ und der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) teilgenommen.</p> <p>Durch den NVV werden die Fahrgastpotenziale derzeit großräumig in einer Potenzialuntersuchung ermittelt. Hierbei wird auch die stillgelegte Bahnstrecke zwischen Homberg und Treysa betrachtet. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen im Frühjahr vorliegen und weitere Erkenntnisse in Hinblick auf den Umgang mit der ehemaligen Kanonenbahn liefern. Bistlang liegt das Ergebnis der Studie des NVV noch nicht vor. Die Fertigstellung der NVV-Studie wird nunmehr erst gegen Ende des Jahres 2023 erwartet.</p> <p>Unverändert!</p>
---------------------	--------------------------------------	--

<p>Herr Naumann / Herr Neidert</p>	<p>VL-218/2021 Fitnessparcour</p>	<p>Ein Gespräch mit Vertretern von HessenForst und Naturpark Knüll wg. der Lichte hat stattgefunden; eine vertiefte Diskussion zum Thema Efwiesen im KJSI steht noch aus.</p> <p>Ein Fitnessparcour kann in die Aufwertung der Efwiesen integriert werden. Hier fand am 08.11.22 ein Gespräch mit dem Schwalm – Eder - Kreis statt, um das weitere Vorgehen bezüglich der Aufwertung Efwiesen aus naturschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Sicht zu besprechen.</p> <p>Ebenso könnte der Fitnessparcour in der Lichte entstehen. Hierzu kann in Zusammenarbeit mit Hessen Forst und Naturpark Knüll eine geeignete Strecke ausgewählt werden, auf der der Fitnessparcour aufgebaut werden soll. Es ist hierbei allerdings zu prüfen, dass die Strecke für den Fitnessparcour nicht mit den Premium Wanderwegen kollidiert. Hierzu müssten weitere Gespräche mit Hessen Forst und Naturpark Knüll geführt werden.</p> <p>Unverändert!</p>
<p>Frau Kansy</p>	<p>VL-205/2021 hist. Wasserleitungen</p>	<p>Aktuell findet die Rücksprache mit einem Ingenieurbüro, wie eine Prüfung der alten Wasserleitung umgesetzt werden kann, statt. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, wird der Stadtverordnetenversammlung berichtet.</p> <p>Förderprogramme für die Sanierung historischer Wasserleitungen liegen keine vor.</p> <p>Alte Wasserleitung Hülsa: Hier wird bei entsprechender Witterung ein Ortstermin stattfinden, dabei soll im Quellgebiet Schwarzenborn und in der Ortslage Hülsa (Ropperhäuser Weg) ein Suchschachtung durchgeführt werden.</p> <p>Im Quellgebiet Schwarzenborn wurde die teilweise defekte Leitung freigelegt und gespült, die Schüttmenge der Quelle kommt im alten Hochbehälter und im Teich an.</p> <p>Die vorhandenen Entlüfter im Bereich der Wasserleitung sind nicht mehr funktionsfähig und werden in Kürze erneuert.</p>

		<p>Folgendes ist noch zu erledigen: Der alte Hochbehälter ist undicht, hier ist die bestehende Folie auf Leckstellen zu prüfen. Des Weiteren sind 2 Wasserschieber auszutauschen, dadurch kann evtl. wieder Wasser am ehemaligen Waschplatz entnommen werden.</p> <p>Unverändert!</p>
--	--	---